

Seite 2 vom Antrag der Schülerin/des Schülers:.....

Voten der beteiligten Institutionen:

zuständige Schule: <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> nicht zugestimmt, Begründung: (ggf. Anlage) <u>Datum, Unterschrift, Stempel</u>	in Aussicht genommene Schule: <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> nicht zugestimmt, Begründung: (ggf. Anlage) <u>Datum, Unterschrift, Stempel</u>
Schulträger der zuständigen Schule: <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> nicht zugestimmt, Begründung: (ggf. Anlage) <u>Datum, Unterschrift, Stempel</u>	Schulträger der in Aussicht genommenen Schule <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> nicht zugestimmt, Begründung: (ggf. Anlage) <u>Datum, Unterschrift, Stempel</u>

Wenn alle Beteiligten dem geplanten Schulbesuch zugestimmt haben, bedarf es gemäß § 44 Abs. 5 SchulG keiner Zuweisung.

Der Antrag gilt als Unterrichtung der Schulaufsichtsbehörde.

Hat einer der Beteiligten nicht zugestimmt, entscheidet die Schulaufsichtsbehörde.